

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Jutta Matuschek (LINKE)

vom 09. September 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. September 2014) und **Antwort**

Wie steht der Senat zum neuen Gesetz über Elektromobilität?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wann und in welcher Weise hat sich der Senat zum Gesetzentwurf der Bundesregierung über Elektromobilität geäußert bzw. wann und in welcher Weise wird er dies noch tun?

Antwort zu 1: Die Bundesregierung hat noch keinen Gesetzentwurf vorgelegt. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur versandte mit Schreiben vom 6. August 2014 Referentenentwürfe zu folgenden Regelungen an die Länder und die Verbände mit der Bitte um Stellungnahme: Entwurf des Gesetzes zur Bevorrechtigung der Verwendung von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Elektromobilitätsgesetz - EmoG), Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) und Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) sowie Entwurf einer Verwaltungsvorschrift StVO. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt hat dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur mit Schreiben vom 18. August 2014 hierzu eine Stellungnahme vorgelegt.

Darüber hinaus nahm die Gemeinsame Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter der Länder am 10./11. September 2014 einen Beschlussvorschlag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt zu den vorgenannten Referentenentwürfen an, in dem eine grundlegende Überarbeitung der vorliegenden Referentenentwürfe gefordert wird. Bei der Verkehrsministerkonferenz am 1./2. Oktober 2014 findet eine Aussprache zu diesem Beschluss statt.

Frage 2: Wie bewertet der Senat die bisherige Entwicklung der Elektromobilität getrennt nach Verkehrsträgern?

- a) Eisenbahn,
- b) Straßen- und U-Bahn,
- c) E-Bike,
- d) Elektrofahrzeuge für Gütertransport,
- e) Elektrofahrzeug für privaten Personenverkehr?

Antwort zu 2: Die schienengebundenen Verkehrsmittel des öffentlichen Verkehrs werden überwiegend mit Elektrotraktion betrieben. Elektroräder sind ein neues Verkehrsmittel mit erheblichen Potentialen, die verkehrlichen und umweltseitigen Folgen des wachsenden Pkw-Verkehrs kurzfristig und mit geringen Kosten zu reduzieren. Auf einem Parkplatz für Pkw können sechs Elektroräder geparkt werden, die Räder sind leise, abgasfrei und schonen das Klima. Elektroräder können zudem die privaten Haushalte bei den Mobilitätskosten deutlich entlasten. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt unterstützt daher die Einführung von Elektrorädern als Substitut von Pkw mit dem Projekt „EBikePendeln“, das im Rahmen des Schaufensters Elektromobilität durchgeführt wird. Hierbei steht die Zielgruppe der Berufspendlerinnen und Berufspendler im Vordergrund. Die Einführung von elektrisch betriebenen Nutzfahrzeugen kann die Verkehrslärm- und Luftschadstoffbelastungen effektiv mindern, da diese Fahrzeuggruppe trotz ihres geringen Bestands- und Fahrleistungsanteils überdurchschnittlich zu den Belastungen beiträgt. Die vom privaten Personenverkehr dominierten Treibhausgasemissionen des Verkehrssektors können durch Elektrofahrzeuge gesenkt werden unter der Voraussetzung, dass ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energien eingesetzt wird.

Frage 3: Welche Auffassung vertritt der Senat bezüglich der Öffnung von Busspuren für Elektrofahrzeuge? Wie wird der Senat die schon heute oft zugeparkten Busspuren für Busse freihalten, sollten die aktuellen Benutzungsregeln für weitere Verkehrsteilnehmer geöffnet werden?

Antwort zu 3: Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt lehnt die Öffnung der Bus-Sonderspuren für Elektrofahrzeuge im Hinblick auf die möglichen Verzögerungen und Behinderungen im Betriebsablauf des Linienverkehrs mit Bussen, die Anreizfunktion für andere Pkw-Nutzerinnen und Pkw-Nutzer, die Sonderspur zu nutzen sowie die nicht gelöste Frage einer wirksamen Überwachung ab.

Entsprechend den Markthochlaufszszenarien der Bundesregierung werden im Jahr 2020 in Berlin rund 20.000 Elektrofahrzeuge erwartet. Diese Flotte würde die bestehende Konkurrenzssituation des Busverkehrs mit den rd. 7.500 Taxen, den Einsatzfahrzeugen und dem zunehmenden Radverkehr, die die Bus-Sonderspuren ebenfalls benutzen, erheblich verschärfen.

Berlin, den 24. September 2014

In Vertretung

C h r i s t i a n G a e b l e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Sep. 2014)